

## EnBW-Förderprogramm "Impulse für die Vielfalt" Amphibien und Reptilien

# Antrag auf Projektfördermittel 2024

1. Antragsteller/in und Projektleitung

Stadt-/Landkreis:

Telefon, Fax:

E-Mail:

# Institution: Ansprechpartner/in: Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort: Stadt-/Landkreis Telefon, Fax: E-Mail: Projektleiter/in: Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort:



# 2. Angaben zum Projekt

Projekttitel:							
Durchführungszeitraum/ Zeitplan (Beginn des Projekts, Abschlusstermin, gibt es verschiedene Projektabschnitte?):							
Standort der Maßnahme (Lage: Kommune, Stadt-/Landkreis, Regierungsbezirk; Gebietsgröße; Eigentumsverhältnisse):							
Angabe zur Gebietskulisse (z.B. FFH-Gebiet, geschütztes Biotop, ForstBW-Fläche, Naturdenkmal)							
Befindet sich die Maßnahmenfläche im Wald, Angabe der Besitzverhältnisse							
Staatswald	Kommunalwald	Privatwald					
Geförderte Amphibienarten: Gelbbauchunke	Laubfrosch	Springfrosch					
Moorfrosch	Wechselkröte	Kreuzkröte					
Knoblauchkröte	Kammmolch	Geburtshelferkröte					
	Sonstige						
Geförderte Reptilienarten:							
Sumpfschildkröte	Smaragdeidechse	Mauereidechse					
Zauneidechse	Ringelnatter	Kreuzotter					
Schlingnatter	sonstige						



Projektbeschreibung: (Ausgangssituation, Vorhabensziele, Arbeitsmethodik und fachliche Ausführung, Erfolgskriterien für Zielerreichung, Darstellung der Projektevaluierung, Darstellung des Naturschutzeffektes)					
Geplante Projektweiterführung:					
Eventuelle Projektpartner:					



### 3. Finanzierung

### 3.1 Finanzierungsplan

Kosten für die Projektumsetzung 2024

Gesamtkosten des Projektes in €				
Förderfähige Kosten des Projektes in € <sup>1</sup>				
Beantragte Fördersumme in € <sup>2</sup> (max. 90 % der förderfähigen Kosten; jedoch nicht m	ehr als 7.000€)			
Leistungen Dritter in € <sup>3</sup>				
Eigenmittel in €				
Leistungen Dritter				
Herkunft	Betrag			

### 3.2 Kostenaufstellung

Die Aufstellung der Projektkosten ist Voraussetzung für eine Projektförderung. Dies kann z.B. durch eine nachvollziehbare Aufstellung der Kosten oder durch ein Angebot erfolgen. Die Kostenaufstellung ist dem Förderantrag als Anlage beizufügen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sofern in einem Projekt Einnahmen aus Verkauf, Schutz-, Teilnehmergebühren etc. geplant sind, errechnet sich die Förderung aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Leistungen Dritter können auf den Eigenanteil oder den Anteil der Förderung beantragt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Falls Umsatzsteuer (USt.) gegenüber der EnBW ausweisbar ist, ist der Netto-Förderbetrag ohne USt. anzugeben. Unterliegt der Antragsteller nicht der USt. und kann diese auch nicht gegenüber der EnBW ausweisen, so ist die USt. Dritter (z.B. im Rahmen des Projekts beauftragte Unternehmen) im genannten Förderbetrag einzurechnen.



### 4. Erklärung des/der Antragsteller/in

- 4.1 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Zugang einer Mitteilung der Bewilligung von Projektfördermitteln begonnen.
- 4.2 Abweichungen von den Antragsangaben sowie jede förderrelevante Änderung der Verhältnisse nach Antragstellung sind der LUBW und EnBW unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4.3 Dem/der Antragssteller/in ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.
- 4.4 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der beantragten Förderung ist gesichert.
- 4.5 Informationen zum Programm und den einzelnen Maßnahmen werden auf den Internetseiten der LUBW unter der Internetadresse https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/enbw-foerderprogramm veröffentlicht.
- 4.6 Alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten:

r	nein	ja, welche:		
C	das Projekt wurde/wird noch zur Förderung beantragt bei:			
4.7 Not	wendige Genehmigungen (Nachweise sind beizufügen):			
			liegt vor	nicht erforderlich
b	baurechtliche Genehmigung			
V	wasserrechtliche Genehmigung			

§ 30 Abs. 3 BNatSchG

Erlaubnis/Befreiung nach der Schutzgebietsverordnung, Ausnahme nach

Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (NATURA 2000)

Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

4.8 Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

### 5. **Anlangen**

Bauplanentwurf/Bauplan Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers Bauzeitplan Vereinssatzung Lageskizze Kostenaufstellung Grunderwerbszonenplan/Flurstücksplan

(inkl. Eintragung der Gebietsgrenzen)

Flurkarte

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift



### 6. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Datenschutzhinweis

Der/Die Antragsteller/in ist damit einverstanden, dass seine/ihre angegebenen gegebenenfalls personenbezogenen Daten (z.B. Institution, Ansprechpartner/in, Projektleiter/in, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) auf dem Antrag auf Projektfördermittel 2024 durch die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in einer Datenbank gespeichert und verarbeitet werden. Für die Angaben im Projektantrag besteht keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrags sowie die Gewährung der beantragten Projektfördermittel unmöglich werden.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Vollzugs des EnBW-Förderprogramms "Impulse für die Vielfalt" zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung des eingereichten Fördermittelantrags in einer Datenbank gespeichert und verarbeitet.

Die Datenverarbeitung ist für die Fördermittelgewährung sowie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der LUBW Landesanstalt für Umwelt liegenden Aufgabe des Artenschutzes und der Begleitung und Durchführung von Projekten erforderlich und erfolgt – neben dem Beruhen auf Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DS-GVO – zugleich auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b und e DS-GVO.

Die personenbezogenen Daten des/der Antragstellers/in werden einem Fachgremium, das darüber entscheidet, welche Projektvorschläge aus fachlicher Sicht gefördert werden sollen, übermittelt. Dieses besteht aus Vertretern der EnBW, des Umweltministeriums, der LUBW, der Regierungspräsidien und, soweit in Einzelfällen erforderlich, auch aus Vertretern der unteren Verwaltungsbehörden sowie einem Vertreter des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart, einem Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde und zwei Vertretern der Amphibien-Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg e.V. Weiterhin werden die Daten an die EnBW Energie

Baden-Württemberg AG zur Prüfung und Entscheidung über die vom Fachgremium beschlossenen Projekte übermittelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte darüber hinaus erfolgt nicht, es sei denn, die LUBW Landesanstalt für Umwelt ist gesetzlich dazu verpflichtet.

Der/Die Antragsteller/in ist dafür verantwortlich, dass er/sie von allen potenziellen Dritten (Ansprechpartner/in, Projektleiter/in, eventuelle Projektpartner), deren personenbezogene Daten er/sie für die Beantragung und Durchführung des geförderten Projektes erhebt, eine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einholen muss. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Die Nichteinwilligung des Dritten hat jedoch zur Folge, dass der/die Antragsteller/in im Rahmen des Projekts nicht gefördert werden kann. Der/Die Antragsteller/in muss den Dritten über die Datenverarbeitung informieren. Zur Einholung der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung und zur Information kann er/sie hiesige Ausführungen verwenden. Sie sind der LUBW Landesanstalt für Umwelt im Original zu übermitteln.

Die personenbezogenen Daten des/der Antragstellers/in werden grundsätzlich nach Zweckerfüllung gelöscht. Bestehen gesetzliche oder auf andere Weise vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten, werden die Daten für diese Dauer gespeichert und im Anschluss gelöscht.

Dem/Der Antragsteller/in steht nach der DS-GVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Widerrufs-, Widerspruchs- und Beschwerderecht zu.

Die Kontaktdaten der LUBW Landesanstalt für Umwelt, als Verantwortlicher, lauten: LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe oder poststelle@lubw.bwl.de. Der Datenschutzbeauftragte der LUBW Landesanstalt für Umwelt ist erreichbar unter datenschutz@lubw.bwl.de oder unter der Postadresse LUBW Landesanstalt für Umwelt, Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe.



# Anlage 1 Merkblatt und Anleitung zum Ausfüllen des Projektantrags

### Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Ein Antrag auf Projektmittelförderung muss in einfacher Ausfertigung bis zum 15. Mai 2024 bei der LUBW eingegangen sein. Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Formular benötigen oder sich Probleme und Fragen ergeben, wenden Sie sich gern an uns. Bitte benutzen Sie das Antragsformular des EnBW-Förderprogramms und berücksichtigen Sie die folgenden Anmerkungen.

### 1. Antragsteller/in

Bewerben können sich natürliche und juristische Personen, z. B. Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Vereine und Organisationen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Unternehmen und Privatpersonen. Nicht bewerben können sich die der Fachaufsicht des Landes Baden-Württemberg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EnBW. Ansprechpartner, Adresse/Tel., Fax, E-Mail: Bitte tragen Sie Name und Adresse des Projektträgers ein. Projektleiter/in: Sofern geplant, tragen Sie bitte Namen, Titel, Tel., Fax, E-Mail-Adresse und die Anschrift des Projektleiters bzw. der Projektleiterin ein, der/die für die praktische Projektdurchführung verantwortlich ist und fachliche Rückfragen beantworten kann.

### 2. Angaben zum Projekt

**Projekttitel**: Geben Sie bitte einen möglichst kurzen und prägnanten Titel für das beantragte Projekt an. Durchführungszeitraum/ Zeitplan: Der Durchführungszeitraum erstreckt sich vom Projektbeginn (frühestens 01.10.2024) bis zum Abschluss (spätestens 31.12.2024) der Maßnahmen. Bitte geben Sie verschiedene Arbeitsphasen in Form eines

Zeitplans an. In Rücksprache mit der LUBW können bestimmte Maßnahmen auch früher umgesetzt werden.

**Standort der Maßnahme**: Geben Sie bitte alle Kommunen, Stadt-/Landkreise und Regierungsbezirke an, in denen das Projektgebiet liegt bzw. das Projekt stattfindet. Soweit bekannt, machen Sie bitte Angaben zur Gebietskulisse und bei Maßnahmenstandorten im Wald, Angaben zu den Besitzverhältnissen.

**Geförderte Arten**: Geben Sie bitte an, für welche Amphibien- und Reptilienarten das geplante Projekt durchgeführt wird. Sollten weitere, nicht aufgeführte Amphibien-/Reptilienarten als Zielarten des Projektes hervorgehen, führen Sie diese bitte gesondert unter "Sonstige" auf.

Projektbeschreibung: Die Projektziele, die Arbeitsmethodik, das Gesamtkonzept und die Projektevaluierung sollen erläutert werden. Machen Sie bitte Angaben zu den Projektmitarbeitern/innen (Name, Qualifikation). Des Weiteren sind ein konkreter Zeitplan sowie Erläuterungen der Einzelmaßnahmen anzugben. Der erwartete Naturschutzeffekt sowie die geplanten Projektergebnisse (z.B. erreichte Personen, erworbene Grundstücke, Druckwerke etc.) sollen ebenfalls erläutert werden. Für die Bewertung des Projektantrages ist eine gut nachvollziehbare und möglich anschauliche Dokumentation sehr hilfreich. Die Maßnahmenfläche sollte deswegen mit aktuellen Bildern gut dokumentiert sein und idealer Weise sind genaue Lagepläne dem Antrag beizufügen.

**Geplante Projektweiterführung**: Mit dem Projektantrag ist ein Konzept vorzulegen, wie die Projektziele nach Beendigung der Förderung weiterverfolgt werden sollen.



### 3. Finanzierung

Die von der EnBW zur Verfügung gestellten Projektmittel können maximal 90 % der Gesamtsumme der förderfähigen Projektkosten tragen, jedoch nicht mehr als 7.000 €. Die endgültige Entscheidung über Vergabe und Höhe der Projektmittel liegt bei der EnBW.

Personalkosten des Antragstellers, sowie Fahrzeug- und Gerätekosten, die aus eigenem Bestand genutzt werden, sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Folgende Maßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen:

Projekte zur Anlage von mobilen oder stationären Leiteinrichtungen, sowie Wiederansiedlungsprojekte, die Anlage von Gabionen, Pflegemaßnahmen von bereits geförderten Projekten sowie die Anschaffung von Geräten oder Maschinen

### 3.1 Finanzierungsplan

Angaben zu geplanten Einnahmen (Leistungen Dritter)

Geben Sie bei Leistungen Dritter (z.B. Zuwendungen von Stiftungen und sonstiger Geldgeber, Erlöse aus Spenden, Zuschüsse des Landes) bitte deren Herkunft und Höhe an.

### 3.2 Kostenplan

Beachten Sie bitte, dass ehrenamtlich erbrachte Leistungen nicht als Ausgaben angerechnet werden können.

### 4. Erklärung des/der Antragstellers/in

Die Erklärungen der Punkte 4.1 bis 4.8 sind Voraussetzungen für eine Projektförderung durch die EnBW.

### 5. Anlagen

Tragen Sie bitte ein, welche Anlagen Sie dem Projektantrag anfügen. Anlagen sollen dann dem Projektantrag beigefügt werden, wenn dies zum Verständnis der Projektinhalte, -ziele, und -abläufe bzw. des Finanzplanes erforderlich ist. Sofern noch nicht bei der LUBW vorliegend, müssen Vereine ihrem Antrag die Vereinssatzung und Unternehmen den Handelsregisterauszug beifügen.

Bitte fügen Sie Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen bei.



# Hinweise zur Durchführung von Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Übertragung des Salamanderfresserpilz "Bsal"

Es gibt verschiedene Amphibienkrankheiten, die eine Bedrohung für unsere heimischen Amphibien darstellen. Darunter der Hautpilz *Batrachochytridium salamandrivorans* (Bsal), der auch unter dem Namen Salamanderfresserpilz bekannt ist. Seit mehreren Jahren breitet sich der für Feuersalamander meist tödliche Pilzbefall in Deutschland aus. Auch wenn bislang (Stand 12.2023) noch keine bestätigten Nachweise von Bsal in Baden-Württemberg vorliegen, gilt es durch entsprechende, vorbeugende Hygienemaßnahmen eine unbeabsichtigte Verbreitung und Verschleppung durch den Menschen zu verhindern. Zu den wichtigsten Maßnahmen für Menschen, die an und in Gewässern arbeiten, zählen die Reinigung und Desinfektion von Ausrüstungsgegenständen und von Schuhwerk.

Auch für das Arbeiten an Gewässern in diesem Projekt sind umsichtiges Handeln und Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Es ist strikt darauf zu achten, dass nicht mit verschmutzten Schuhen oder Arbeitsgeräten zwischen unterschiedlichen Gewässern zurücklegt werden bzw. diese müssen bei einem Standortwechsel gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

### Generell gilt:

- Schuhe und Ausrüstung vor einem Gewässerwechsel desinfizieren.
   Als wirksame Mittel werden von Experten z.B. 70% Ethanol oder auch eine 1% Lösung Virkon S, empfohlen (Van Rooij et al. 2017) und nach Desinfektion min. 5 Minuten durchtrocknen lassen (> 25°C, ein "Platz an der Sonne").
  - Achtung: Virkon S ist für Gewässerorganismen toxisch, daher darf die Desinfektion nicht unmittelbar am Gewässer erfolgen und die desinfizierte Ausrüstung muss anschließend mit destilliertem Wasser gut von Rückständen des Desinfektionsmittels gereinigt werden. Diese Reinigung ist auf befestigtem Untergrund in ausreichender Entfernung von Lebensräumen erfolgen. Auch Transportbehälter in Fahrzeugen sind entsprechend zu reinigen.
- Wenn mehrere Gewässer an einem Tag angegangen werden, wird empfohlen, Schuhe und Material zu wechseln.
- Wer Amphibien in die Hand nimmt, z.B. an Amphibienzäunen an Straßen, sollte Nitrilhandschuhe benutzen, da das Risiko, Bsal von Tier zu Tier zu übertragen erheblich reduziert wird.

Wir möchten Sie mit diesen Informationen sensibilisieren und darum bitten, umsichtig und vorausschauend zu handeln.

Sollten Sie auffällige, tote Feuersalamandern finden, die nicht offensichtlich dem Verkehr zum Opfer gefallen sind, bitten wir Sie, diese zu melden:

- 1. Bitte nur Fotos machen, insbesondere von verdächtigen Hautstellen, z.B. "Läsionen". Lassen Sie die Tiere vor Ort und fassen Sie sie nicht an.
- 2. Den genauen Fundort (bestenfalls Koordinaten), sowie das Datum notieren.
- 3. Meldung mit Belegfotos schnellstmöglich an arten-melden@lubw.bwl.de oder über die Meldeplattform Feuersalamander www.feuersalamander-bw.de. Alternativ können Sie auch die Untere Naturschutzbehörde kontaktieren.

### Wichtig:

Alle Amphibien sind laut Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt und dürfen demnach nicht entwendet werden.